

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45  
Telefax 531 10 20 60[ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014 ]An das  
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58-GE/9-90
Datum:	16. NOV. 1990
Verteilt	16. Nov. 1990 <i>Janusky</i>

Beilagen

[ LAD-VD-3032/4 ]

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
23 1013/17-V/14/90	Dr. Wagner		2197	November 1990

Betrifft

Kapitalmarktgesetz (KMG)

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Geldveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz - KMG) beehrt sich die NÖ Landesregierung auf die von der Verbindungsstelle der Bundesländer dem Bundesministerium für Finanzen am 30. Oktober 1990 unter Zl. VST-840/3 vorgetragene gemeinsame Stellungnahme der Länder zu verweisen.

Ergänzend dazu wird angeregt, im § 9 Abs. 4 des Entwurfes klarzustellen, daß durch die für Schuldverschreibungen mit Haftung des Bundes oder der Länder vorgeschlagene Ausnahme von der Prospektpflicht auch die Risikobeurteilung entfällt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

LAD-VD-3032/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

